

Datum: 01.12.2020

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Wirtschaftsförderung und Tourismus

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ältestenrat	07.12.2020	nicht öffentlich				
Stadtrat	15.12.2020	öffentlich				

Inhalt **Verordnung über die Aufhebung der 1. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2021**

Grundlage: **§ 8 Absatz 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz - SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 658) geändert worden ist**

Beraten und abgestimmt: **Justizariat**

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: **Beschluss-Nr.: 10/20-3**

Verantwortlich für Durchführung: **Geschäftsbereich Oberbürgermeister/
Wirtschaftsförderung und Tourismus**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Verordnung über die Aufhebung der 1. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2021 nach § 8 Absatz 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz anlässlich des „Vogtländischen Musiktages“ am Sonntag, dem 10.01.2021, begrenzt auf den Bereich Rosa-Luxemburg-Platz 7 und dem Nahversorgungszentrum Rosa-Luxemburg-Platz.

Sachverhalt:

Die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vom 27. November 2020 schreibt die vielfältigen Kontaktbeschränkungen fort. Es ist davon auszugehen, dass diese oder ähnliche Einschränkungen auch im Januar 2021 gelten werden.

Mit Schreiben vom 28.10.2020 (Anlage 1) belehrte das Landratsamt Vogtlandkreis als Rechtsaufsichtsbehörde die Stadt Plauen wie folgt:

„Sollte auf Grund von Einschränkungen zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und Covid 19 die in § 1 der Rechtsverordnung aufgeführte Veranstaltung, welche das besondere regionale Ereignis gem. § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG darstellt, nicht stattfinden, ist eine Sonntagsöffnung der Verkaufsstellen unzulässig.“

Der Veranstalter hat die Stadtverwaltung am 27.11.2020 davon in Kenntnis gesetzt, dass der „Vogtländische Musiktag“ am 10.01.2021 nicht stattfinden wird. Damit findet das besondere regionale Ereignis, das gem. § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG Grundlage der Sonntagsöffnung ist, nicht statt. Die mögliche Sonntagsöffnung der Verkaufsstellen ist damit unzulässig.

Demzufolge muss die Stadt Plauen die 1. Rechtsverordnung über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2021 aufheben. Dazu dient der Beschluss der Verordnung über die Aufhebung der 1. Rechtsverordnung über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2021 in der Stadt Plauen (Anlage 2).

Anlagen

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger		
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition	<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste	<input type="checkbox"/> Z-Liste
	<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit					
	<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit					

Ralf Oberdorfer
Unterschrift liegt im Original vor